

Verkündungsblatt der Technischen Universität Ilmenau



Nr. 36 / 2008

Ilmenau, den 8. Januar 2008

Inhaltsverzeichnis:

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Erste Änderung der Immatrikulationsordnung der TU Ilmenau | 2 |
| 2. Erste Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung der TU Ilmenau | 3 |

Herausgeber: Der Rektor	Redaktion: Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Aufl.: 35
* Verkündungsblatt der TU Ilmenau * www.tu-ilmenau.de * Max-Planck-Ring 14 * 98693 Ilmenau * Tel.: 03677 69-2545 * Fax: 03677 69-1718 *		

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung der Immatrikulationsordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 33 Abs. 1 Nr. 1, 65 Abs. 4, 115 Abs. 2 Satz 2 und 116 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Änderung der Immatrikulationsordnung.

Der Senat der Universität hat die Änderung der Immatrikulationsordnung am 4. Dezember 2007 beschlossen. Das Thüringer Kultusministerium hat sie mit Erlass vom 14. Dezember 2007 genehmigt.

1. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„Eine verspätete Rückmeldung ist gebührenpflichtig. Die Rückmeldung ist auch dann verspätet, wenn der Nachweis nach Absatz 3 und 4 nicht innerhalb der gesetzten Frist vorliegt. Begründeten Ausnahmen wird Rechnung getragen. Es gilt die Allgemeine Gebührenordnung der Universität in der jeweils geltenden Fassung.“

b) Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

2. Die Änderung der Immatrikulationsordnung tritt mit Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, 15. Dezember 2007

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr. h. c. Prof. h. c. Peter Scharff
Rektor

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Änderung

der

Allgemeinen Gebührenordnung

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 16, 27 Abs. 3 Satz 2 Nr. 7 und 115 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601) sowie § 2 Abs. 2 des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes (ThürHGEG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601, 644) erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) folgende Änderung der Allgemeine Gebührenordnung.

Das Rektorat der Universität hat die Gebührenordnung am 22. November 2007 beschlossen. Der Senat der Universität hat am 4. Dezember 2007 dazu Stellung genommen. Das Thüringer Kultusministerium hat sie mit Erlass vom 14. Dezember 2007 genehmigt.

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Säumnisgebühren“

b) Die bisherigen Nummern 2 bis 8 werden die Nummern 3 bis 9.

2. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3 Säumnisgebühren

Für eine verspätete Rückmeldung wird eine Säumnisgebühr gemäß Nr. 2 des Gebührenverzeichnisses (Anlage) erhoben.“

3. Die bisherigen §§ 3 bis 14 werden die §§ 4 bis 15 und wie folgt geändert:

a) Im bisherigen § 3 Abs. 1 wird der Passus „gemäß Nr. 2“ durch den Passus „gemäß Nr. 3“ ersetzt.

b) Im bisherigen § 4 wird in Satz 1 der Passus „nach § 3“ durch den Passus „nach § 4“ und in Satz 4 der Passus „nach § 3 Abs. 1“ durch den Passus „nach § 4 Abs. 1“ ersetzt.

c) Im bisherigen § 6 wird der Passus „gemäß Nr. 3“ durch den Passus „gemäß Nr. 4“ ersetzt.

- d) Im bisherigen § 7 Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „gemäß Nr. 4“ durch den Passus „gemäß Nr. 5“ und in Absatz 2 der Passus „gemäß Nr. 5“ durch den Passus „gemäß Nr. 6“ ersetzt.
 - e) Im bisherigen § 8 Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „gemäß Nr. 6“ durch den Passus „gemäß Nr. 7“ ersetzt.
 - f) Im bisherigen § 10 Abs. 1 wird der Passus „nach § 3“ durch den Passus „nach § 4“ und der Passus „gemäß Nr. 7“ durch den Passus „gemäß Nr. 8“ ersetzt.
 - g) Im bisherigen § 11 wird der Passus „gemäß Nr. 8“ durch den Passus „gemäß Nr. 9“ ersetzt.
 - h) Im bisherigen § 12 Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „nach § 3“ durch den Passus „nach § 4“, in Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „(§ 6)“ durch die Angaben „(§ 7)“ und in Absatz 3 wird der Passus „nach § 11“ durch den Passus „nach § 12“ ersetzt.
4. Die Anlage: Gebührenverzeichnis wird durch die dieser Satzung beigefügten Neufassung ersetzt.
5. Die Erste Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung tritt mit Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft.

Ilmenau, 15. Dezember 2007

gez. Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil. Dr. h. c. Prof. h. c. Peter Scharff
Rektor

Anlage: Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr Euro
1	Verwaltungskostenbeitrag	pro Semester	50,00
2	Säumnisgebühren		
2.1	Verspätete Rückmeldung		20,00
3	Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung	pro Semester	500,00
4	Gebühr für den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang	pro Semester	450,00
5	Gebühren für akademische Prüfungsverfahren	je Verfahren	
5.1	Promotion		100,00
5.2	Habilitation		150,00
5.3	Umhabilitierung		50,00
6	Gebühren für DSH-Prüfung oder vergleichbare Sprachprüfung Sprachstufenprüfung	je Prüfung	50,00
7	Gebühren für Gasthörer	pro Semester	50,00
8	Gebühren für ein Seniorenstudium	pro Semester	125,00
9	Verwaltungsgebühren		
9.1	Ausgabe einer Chipkarte oder einer Ersatzchipkarte sowie Zweitschrift eines Studenausweises oder Gasthörerausweises	je Ausweis	15,00
9.2	Ausstellen einer Zweitschrift eines Abschlusszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades	je Zeugnis bzw. Urkunde	20,00